

REGLEMENT SWISSPEAKS TRAIL Ausgabe 2023

(Rechtsgültig ist ausschließlich die französische Version im PDF-Format.)

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Swisspeaks Trail, besonders die "SwissPeaks 360" und "SwissPeaks 170" Läufe ist ein Wettbewerb von extrem langer Dauer, mit hohen mentalen und physischen Anforderungen. Vorausgesetzt wird eine lange und intensive Vorbereitung. Swisspeaks hat viele Passagen mit technisch anspruchsvollen Stellen, teilweise in großer Höhe und in der Nähe von Gletschern. Die Wetterbedingungen können zum Teil sehr schwierig sein (Dunkelheit, Wind, Kälte, Regen oder Schnee). Die Teilnehmer müssen unbedingt eine gute Vorbereitung und die Fähigkeit, sich selbstständig im Gebirge zu bewegen, mitbringen.

Um teilzunehmen ist es unabdingbar:

- sich der Länge und Eigenart des Wettbewerbs bewusst zu sein
- perfekt körperlich und mental vorbereitet zu sein
- bereits vor dem Rennen Erfahrung gemacht zu haben, um im Gebirge folgende Schwierigkeiten meistern zu können:
 - Selbständig und ohne fremde Hilfe in großer Höhe, schwierige meteorologische Verhältnisse (Dunkelheit, Wind, Kälte, Regen und Schnee) zu bewältigen
 - Die Fähigkeit haben, mit körperlichen und mentalen Problemen infolge extremer Müdigkeit, Verdauungsbeschwerden, Muskel- oder Gelenkschmerzen, kleinen Verletzungen oder auch aufgerissener Haut (Wolf) fertig zu werden
- sich bewusst zu sein, dass es nicht die Aufgabe der Organisatoren ist, sich um die Probleme der Läufer zu kümmern. Dass die Sicherheit bei einem Rennen wie Swisspeaks 360 von den Fähigkeiten des Läufers abhängt, sich an die Probleme die auftreten oder vorhersehbar sind zu adaptieren, bevor man sich auf so ein Abenteuer einlässt

SwissPeaks 360 ist ein Rennen, das für Teilnehmer ab 20 Jahren ohne Einschränkungen offen ist. Es wird aber dringend empfohlen, vorgängig bereits mehrtägige Trails erfolgreich bewältigt zu haben.

Die anderen Rennen vom SwissPeaks Trail sind offen für alle Frauen und Männer ab 18 Jahren Stichtag Renntag (Ausnahme «Initiation Trail», siehe weiter unten).

Jeder Teilnehmer erklärt, dass er/sie das französische Reglement kennt und akzeptiert.

HALB AUTONOMIE

Das Prinzip der individuellen Rennen in der Semi-Autonomie ist die Regel. Halbautonom bedeutet: Fähig zu sein, sich selbstständig zwischen zwei Verpflegungsposten zu bewegen, sowohl ernährungs-, kleider- als auch sicherheitstechnisch. Die Teilnehmer müssen sich bei

Problemen wie schlechtem Wetter, körperlichen Beschwerden und Verletzungen selbst zu helfen wissen.

Dieses Prinzip beinhaltet vor allem folgende Regeln:

1. Jeder Teilnehmer muss während des ganzen Rennen sämtliches obligatorisches Material (siehe Paragraf MATERIAL) bei sich tragen. Dieses Material wird in einem beschrifteten Rucksack getragen. Dieser Rucksack darf zu keiner Zeit ausgetauscht werden. Rennkommissare können jederzeit Rucksack und Inhalt überprüfen. Der Läufer verpflichtet sich, diese Kontrollen über sich ergehen zu lassen. Bei Zuwiderhandlung droht der Ausschluss aus dem Rennen.
2. Bei den Verpflegungsposten stehen Getränke und Nahrung zur Verfügung, diese ist vor Ort zu konsumieren. Der Läufer muss genug Getränke und Essen mitnehmen, um bis zum nächsten Posten zu gelangen.
3. **Es ist untersagt, sich von einer Person, die nicht eingeschritten ist, begleiten zu lassen oder eine Begleitung zu akzeptieren**, egal ob während einem Teil oder dem ganzen Rennen. Eine Begleitung ist innerhalb der markierten Toleranzzone in der Nähe der Verpflegungsposten gestattet.
4. **Jeder Läufer, der außerhalb der zugelassenen Zonen persönlich betreut wird, wird disqualifiziert. Danke, dass Sie die Ethik des Rennens respektieren.**

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme am SwissPeaks Trail bedingt die bedingungslose Annahme des französischen Reglements.

ANMELDUNG, SELEKTIONEN, WARTELISTEN UND NICHT ZUGELASSENE LÄUFER

Die Anmeldung ist ab dem 1. November 2022 auf der Veranstaltungswebsite www.swisspeaks.ch möglich.

Anmeldegebühr: Bitte beachten Sie, dass sich der Euro-Kurs ändern kann.

	01/11/2022
SwissPeaks Half-Marathon	- 65 CHF (65 €)
SwissPeaks Marathon	- 90 CHF (90 €)
SwissPeaks 70	- 135 CHF (135 €)
SwissPeaks 100	- 180 CHF (180 €)
SwissPeaks 170	- 250 CHF (250 €)
SwissPeaks 360	- 890 CHF (890 €)
SwissPeaks 360 DUO	- 1500 CHF (1500 €)

Die Einschreibegebühr (für die "SwissPeaks 360", "SwissPeaks 170", "SwissPeaks 100" und SwissPeaks 70 Strecke) beinhaltet die Teilnahme am Rennen, den Erinnerungspreis, eine Mahlzeit bei der Ankunft, die Verpflegung bei den Verpflegungsposten, der obligatorische Rucksack, der Transfer zum Startort und der Finisher Geschenk.

Die Teilnahmegebühr (Marathon) beinhaltet die Teilnahme am Rennen, den Erinnerungspreis, eine Mahlzeit bei der Ankunft, die Verpflegung bei den Verpflegungsposten.

Die Anmeldegebühr (für den Halbmarathon) beinhaltet die Teilnahme am Rennen, den Erinnerungspreis, die Finisher-Medaille, Verpflegung und den Transport zum Startbereich.

Es gibt keine Selektion für die Anmeldung zu den Rennen. Der angemeldete Läufer ist zugelassen.

Die Anzahl der zu den Rennen zugelassenen Läufer ist wie folgt:

- 300 für den Halbmarathon
- 500 Für den Marathon
- 500 für die SwissPeaks 70
- 300 für die SwissPeaks 170
- 500 für die Swissspeaks 100
- 400 für die SwissPeaks 360

Diese Mengen können verringert werden, wenn der Allgemeinzustand dies erfordert (COVID-19).

Ein Läufer, der sich nach Erreichen dieser Grenzen anmeldet, wird automatisch auf die Warteliste gesetzt.

Der erste Läufer auf der Warteliste ersetzt einen Läufer, der seine Anmeldung storniert hat.

Sobald die Anmeldungen endgültig geschlossen sind, werden alle Läufer auf der Warteliste über die verwendete Zahlungsmethode vollständig zurückerstattet.

ELITE-ANMELDUNG

Im Sinne einer fairen Anerkennung von Spitzensportlern und eines fairen Anmeldemanagements reservieren wir Plätze für Spitzensportler, die diese beantragen, nach bestimmten Kriterien und basierend auf ihrem ITRA-Gesamtleistung Index. Läufer, die die unten aufgeführten Kriterien erfüllen, können sich kostenlos anmelden:

Frauen: > 710
Mann: > 820

Wenn Sie dieses Kriterium erfüllen und sich anmelden möchten, schreiben Sie bitte an info@swisspeaks.ch, um Ihre Anmeldung abzuschließen.

ABMELDUNG

1) MIT anmelden der vom Veranstalter angebotenen Stornierungsversicherung

Es wird empfohlen, direkt bei der Anmeldung eine Annullierungsversicherung abzuschließen.

- SwissPeaks 360: 35 CHF (35 €)
- SwissPeaks 170 & 100: 20 CHF (20 €)
- SwissPeaks Marathon & Half-Marathon: 11 CHF (11€)

Dieser Betrag ist der Anmeldegebühr hinzuzurechnen. Die Stornoversicherung kann nur zum Zeitpunkt der Anmeldung abgeschlossen werden.

Diese Versicherung ermöglicht die Rückerstattung des Startgeldes, sofern der Läufer die Annullierung seiner Anmeldung anfordert, in folgenden Fällen:

- Unfall, schwere Krankheit oder Todesfall des Läufers,
- Schwere Erkrankung mit Spitalaufenthalt oder Todesfall im Familienkreis (Ehefrau, Ehemann, Lebensgefährtin, Abkömmlinge).
- eine Schwangerschaft der gemeldeten Läuferin oder die Geburt eines Kindes innerhalb eines Zeitraums von 15 Tagen vor oder nach dem Rennen

Bei schwerem Unfall und/oder Erkrankung des Läufers soll ein Ärztezeugnis vorgewiesen sein, das die Nichttauglichkeit zur Teilnahme am Wettkampf beweist, 7 Tage vor dem Rennbeginn. Füllen Sie bitte auch den folgenden Fragebogen aus: <https://forms.gle/r3xVyxPAAFziuXMt6>

Bei verspäteter Stornierung können angesichts der vielen bereits entstandenen Kosten zusätzliche Verwaltungsgebühren (zwischen 10 und 15%) anfallen.

2) OHNE anmelden der vom Veranstalter angebotenen Stornierungsversicherung

Für den Fall, dass Sie keine Rücktrittsversicherung abgeschlossen haben, gelten die folgenden Regeln:

- Wenn ein Läufer nicht in der Lage ist zu starten, darf er seinen Startplatz an eine Person seiner Wahl weitergeben (Namensänderung gratis bis zum 1. August 2023, Nach dem 1. August 2023: keine Änderung der Kategorie oder des Namens möglich.).
- Für diejenigen, die niemanden haben, an den sie ihre Startnummer weitergeben können UND wenn ein oder mehrere Rennen vor dem Stichtag (1. Juli 2023 für die SwissPeaks 360, SwissPeaks 170 und SwissPeaks 100; 1. August 2023 für den Marathon und Halbmarathon) beendet werden müssen, kann vom Veranstalter des/der betreffenden Rennens/Rennens ein System für die Übertragung der Startnummer eingerichtet werden. In diesem Fall werden die Stornierungen in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs einer E-Mail berücksichtigt. Von der Person, die ihre Startnummer abgibt, wird ein Abzug in Höhe von 15 % des für die Anmeldung bezahlten Preises einbehalten, um die Verwaltungskosten auszugleichen.
- Falls das Rennen nicht ausgebucht ist und ihr niemanden findet, welcher für euch startet, gilt folgende Regelung: vor dem 31.12.2022 werden 70% des Startgeldes zurückerstattet. Vom 01. Januar bis 30. Juni werden 40% des Startgeldes zurückerstattet. **Ab dem 01. Juli 2023 werden keine Rückerstattungen mehr gewährt.**

Es ist möglich, bis zum **1. August 2023** die Kategorie zu wechseln. Falls sich der Teilnehmer für eine kürzere Distanz entscheidet, werden keine Startgelder zurückbezahlt. Falls Sie sich für eine längere Distanz entscheiden, muss die Differenz bezahlt werden, um startberechtigt zu sein.

Nach dem 1. August 2023: keine Änderung der Kategorie oder des Namens möglich.

3) COVID-19 FÄLLE

Wenn das Reglement für Sportveranstaltungen die Organisation des Rennens im Jahr 2023 verbietet, werden alle Anmeldungen kostenlos auf 2024 verschoben.

Falls die Bestimmungen bezüglich der Ausreise aus dem Wohnsitzland und/oder der Einreise in die Schweiz dazu führen, dass man nicht am Start des Rennens anwesend sein kann, kann die Anmeldung auf 2024 verschoben werden.

AUSRÜSTUNG

Um an diesen Wettkämpfen teilzunehmen, ist mindestens folgendes Grundmaterial zwingend mitzuführen. **Jedoch handelt es sich nur um das Notwendigste und jeder Läufer muss die Materialliste seinen Bedürfnissen anpassen. Es ist wichtig nicht die leichtesten Kleider zu wählen, um ein paar Gramm zu sparen, sondern Kleider mitzuführen, die im Gebirge einen bestmöglichen Schutz gegen Kälte, Wind und Schnee bieten und somit eine hohe Sicherheit und Leistungsfähigkeit bieten**

Obligatorisches Basiskit für SwissPeaks 360 und SwissPeaks 170 Läufe :

Eine einzige Tasche, um die benötigte Ausrüstung zu transportieren und während des gesamten Rennens aufzubewahren.

Mobiles Telefon in funktionsfähigem Zustand, so dass Sie im Ausland telefonieren können und immer erreichbar sind.

Persönlicher Becher mindestens 15cl (Dosen oder Flansche mit Deckel nicht akzeptiert)

Mindestens 1 Liter Wasserreservoir

2 Stirnlampen mit Reservebatterien

Rettungsdecke (2.20 x 1.40 M)

Pfeife

Elastisches Verbandsmaterial (min. 100 cm x 6 cm)

Nahrungsreserve

Mütze oder Kopftuch

Jacke mit Kapuze gegen schlechtes Wetter in den Bergen und aus einer wasserdichten und atmungsaktiven Membran.

Lange Bein Hose oder Strumpfhose ODER Kombination aus Strumpfhose und Socke, die das Bein vollständig bedecken.

Zusätzliche langärmelige warme zweite Schicht (Mindestgewicht 180g) ODER die Kombination aus warmer langärmeliger Unterwäsche (Mindestgewicht 110g) und einer winddichten Jacke mit wasserabweisendem Schutz. Die winddichte Jacke ersetzt nicht die vorgeschriebene wasserdichte Jacke mit Kapuze und umgekehrt.

Warme und wasserdichte Handschuhe

Ausweisdokument

eine persönliche Schale (für das Essen)

einen persönlichen Schlafsack haben (COVID-19-Normen) in der follower sack

Obligatorische Steigeisen in der follower sack für die SwissPeaks 360

Obligatorisches Basiskit für SwissPeaks 100 und SwissPeaks 70-Lauf :

Eine einzige Tasche, um die benötigte Ausrüstung zu transportieren und während des gesamten Rennens aufzubewahren.

Mobiles Telefon in funktionsfähigem Zustand, so dass Sie im Ausland telefonieren können und immer erreichbar sind.

Persönlicher Becher mindestens 15cl (Dosen oder Flansche mit Deckel nicht akzeptiert)

Mindestens 1 Liter Wasserreservoir

2 funktionstüchtige Kopflampen mit Ersatzbatterie für jede Lampe

Rettungsdecke (2.20 x 1.40 M)

Pfeife

Elastisches Verbandsmaterial (min. 100 cm x 6 cm)

Nahrungsreserve

Mütze oder Kopftuch

Jacke mit Kapuze gegen schlechtes Wetter in den Bergen und aus einer wasserdichten und atmungsaktiven Membran.

Lange Bein Hose oder Strumpfhose ODER Kombination aus Strumpfhose und Socke, die das Bein vollständig bedecken.

Zusätzliche langärmelige warme zweite Schicht (Mindestgewicht 180g) ODER die Kombination aus warmer langärmeliger Unterwäsche (Mindestgewicht 110g) und einer winddichten Jacke mit wasserabweisendem Schutz. Die winddichte Jacke ersetzt nicht die vorgeschriebene wasserdichte Jacke mit Kapuze und umgekehrt.

Warme und wasserdichte Handschuhe

Ausweisdokument

eine persönliche Schale (für das Essen)

Obligatorisches Basiskit für Marathon-Lauf :

Eine einzige Tasche, um die benötigte Ausrüstung zu transportieren und während des gesamten Rennens aufzubewahren.

Mobiles Telefon in funktionsfähigem Zustand, so dass Sie im Ausland telefonieren können und immer erreichbar sind.

Persönlicher Becher mindestens 15cl (Dosen oder Flansche mit Deckel nicht akzeptiert)

Mindestens 1 Liter Wasserreservoir

Rettungsdecke (2.20 x 1.40 M)

Pfeife

Elastisches Verbandsmaterial (min. 100 cm x 6 cm)

Nahrungsreserve

Mütze oder Kopftuch

Jacke mit Kapuze gegen schlechtes Wetter in den Bergen und aus einer wasserdichten und atmungsaktiven Membran.

Ausweisdokument

eine persönliche Schale (für das Essen)

Obligatorisches Basiskit für Half Marathon-Lauf :

Mobiles Telefon in funktionsfähigem Zustand, so dass Sie im Ausland telefonieren können und immer erreichbar sind.

Persönlicher Becher mindestens 15cl (Dosen oder Flansche mit Deckel nicht akzeptiert)

Mindestens 0,5 Liter Wasserreservoir

Nahrungsreserve

Ausweisdokument

eine persönliche Schale (für das Essen)

Ein obligatorischer persönlicher Schlafsack im Folgesack zum Schlafen in den Lifebases, da aus hygienischen Gründen keine Decke von der Organisation gestellt wird (COVID-19-Standards).

Obligatorische Eis Steigeisen in der Folgesack für den SwissPeaks 360

Es ist schwierig, das Bergwetter für Anfang September genau vorherzusagen. Aus diesem Grund hat das Unternehmen drei Kits eingerichtet, die zusätzlich zur vorgeschriebenen Ausrüstung sind, um bestmöglich ausgestattet zu sein. Es ist daher ratsam, sich darauf einzustellen, eines dieser zusätzlichen Kits zum Basiskit zu benötigen. Die Informationen werden den Fahrern einige Tage vor dem Start ihres Rennens per E-Mail mitgeteilt.

Hitzewellen-Kit für alle Rennen (kann von der Organisation je nach Wetterlage verlangt werden):

Sonnenbrille

Sonnenschutzcreme

Mindestens 2 Liter Wasserreservoir

Kaltwetter-Kit für SwissPeaks 360, SwissPeaks 170, SwissPeaks 100 und SwissPeaks 70 Rennen (kann von der Organisation je nach Wetterlage verlangt werden), um in der folgenden Tasche zu haben, wenn sich die Wetterbedingungen während des Rennens ändern:

Eine zusätzliche warme Jacke mit einer Feder-Jacken-Kapuze.

Eine wasserdichte Überhose

Schlechtwetter-Kit für Marathon und Halbmarathon (kann von der Organisation je nach Wetterlage verlangt werden):

Jacke mit Kapuze gegen schlechtes Wetter in den Bergen und aus einer wasserdichten und atmungsaktiven Membran.

Lange Bein Hose oder Strumpfhose ODER Kombination aus Strumpfhose und Socke, die das Bein vollständig bedecken.

Zusätzliche langärmelige warme zweite Schicht (Mindestgewicht 180g) ODER die Kombination aus warmer langärmeliger Unterwäsche (Mindestgewicht 110g) und einer winddichten Jacke mit wasserabweisendem Schutz. Die winddichte Jacke ersetzt nicht die vorgeschriebene wasserdichte Jacke mit Kapuze und umgekehrt.

Warme und wasserdichte Handschuhe

Follower SACK

Der SwissPeaks 360 Folge Tasche wird ein Fassungsvermögen von 50 L haben und maximal 10 kg fassen. Die SwissPeaks 170 und SwissPeaks 100 Umhängetasche wird ein Fassungsvermögen von 30L haben. Diese Tasche wird Ihnen von Lebensbasis zu Lebensbasis folgen. Es ist Ihre Pflicht, diese Tasche in den dafür vorgesehenen Bereich zu legen, wenn Sie die Basis verlassen. Es werden nur die von der Organisation bereitgestellten Taschen zu den Stützpunkten transportiert. Die Rückführung Zeit hängt von den logistischen Gegebenheiten ab. Eine Tasche kann in Bezug auf den Läufer verzögert werden, insbesondere im Falle eines Abbruchs. Bitte haben Sie Geduld und respektieren Sie die Arbeit der Freiwilligen. Die Säcke sind unter dem dafür vorgesehenen Zelt zu entfernen. Eine Liste der eingetroffenen Taschen wird regelmäßig aktualisiert.

Diese Taschen müssen bis spätestens Sonntag, den 10. September um 18.00 Uhr im Le Bouveret abgeholt werden. Nach diesem Datum werden die Taschen zerstört.

Bitte legen Sie keine Wertsachen wie Schlüssel, Flugtickets oder Brieftaschen ab.

Die Verfolger Tasche muss obligatorisch beim Start des Rennens abgegeben werden (auch wenn sich nichts darin befindet), damit sie von der Organisation zu den verschiedenen Stützpunkten transportiert werden kann. Andernfalls wird dem Läufer eine Strafe erteilt.

STARTNUMMERN

Die Startnummern werden jedem Läufer persönlich nach dem Vorzeigen von:

- Einem Identitätsausweis mit Foto
- Dem Laufrucksack mit sämtlichem obligatorischen Material

Die Startnummer muss auf der Brust oder auf dem Bauch getragen werden und während dem ganzen Rennen sichtbar sein. Die Startnummer muss über allen Kleidern getragen werden und darf nicht auf dem Rucksack oder einem Bein fixiert werden. Der Name und das Logo der Partner dürfen weder verändert noch versteckt werden.

Die Startnummer ist der Zutritt für die Shuttlebusse, Verpflegungsposten, Sanitätsposten, Ruhezone, Duschen, Kleider Depots oder Rückgabe. Die Startnummern werden zu keiner Zeit von den Organisatoren eingezogen, außer bei einer Verweigerung eines Entscheides der Verantwortlichen. Bei einer Aufgabe wird die Startnummer deaktiviert.

Zusätzlich zu Ihrer Startnummer erhalten Sie ein reißfestes Armband, das Sie während des gesamten Rennens tragen müssen, damit Sie Zugang zu den Versorgungseinrichtungen und der Life Base haben. Mit diesem Armband können Sie auch von der Mahlzeit nach dem Rennen profitieren (dieses Armband wird dann von der Organisation abgeschnitten, um Sie zu essen).

SICHERHEIT UND MEDIZINISCHEN HILFE

An diversen Stellen auf der Strecke befinden sich Rettungspaketen. Ein medizinisches Team befindet sich während der ganzen Veranstaltung in Le Bouveret (Start- und Zielort).

Die Rettungspaketen dienen der Unterstützung von Personen, die in Gefahr sind, mit ihren zur Verfügung stehenden Mitteln oder wie vereinbart.

Ein Läufer mit grossen Problemen oder ernsthaften Verletzungen muss selbständig Hilfe anfordern, indem:

- er einen Rettungs-Posten aufsucht
- er das medizinische Team anruft
- er einen anderen Läufer auffordert die Rettungsmannschaft zu alarmieren

Jeder Teilnehmer muss anderen Läufern, welche in Gefahr sind, Hilfe leisten und die Rettungspaketen informieren.

Vergesst nicht, dass die Wartezeit auf Hilfe durch Witterungseinflüsse und Position länger dauern kann als erwartet. Ihre Sicherheit wird dann von der Qualität des mitgenommenen Materials abhängen.

Ein Läufer, welcher einen Arzt oder einen Rettungs-Posten verlangt, muss deren Anweisungen befolgen und akzeptiert die getroffenen Entscheidungen.

Die Ärzte und Sanitäter sind befugt:

- Läufer, welche aus medizinischen Gründen nicht mehr in der Lage sind weiterzulaufen, aus dem Rennen auszuschließen
- Läufer, welche in Gefahr sind, abtransportieren lassen
- Läufer ins Spital einzuweisen, wenn der Gesundheitszustand dies erfordert

Die Kosten für die Rettung/Bergung gehen vollumfänglich zu Lasten des Läufers. Die Person muss auch für die Rückreise vom Aufenthaltsort nach der Bergung/Hilfeleistung besorgt sein. Der Teilnehmer muss selbst seiner Versicherung die nötigen Dokumente für die Rückerstattung der Rettungskosten termingerecht einreichen.

Falls die Rettungsmannschaft nicht kontaktiert werden kann, kann der Läufer selber die Rettungsorganisation anrufen (vor allem falls ihr euch in einer „nur Notruf“ Zone befindet).

- 144

Jeder Läufer, welcher absichtlich die gekennzeichnete Strecke verlässt, ist nicht mehr in der Verantwortung der Organisatoren.

KONTROLL- UND VERPFLEGUNGSPOSTEN

Eine Kontrolle wird bei jeder Ankunft bei einem Verpflegungs- oder Rettungs-Posten durchgeführt. **Es werden diverse unangemeldete Kontrollposten aufgestellt.** Ihre Standorte werden nicht kommuniziert.

Nur Läufer mit sichtbaren Startnummern und welche ordnungsgemäß registriert wurden, haben Zutritt zu den Verpflegungsposten.

Bei den Verpflegungsposten stehen genügend Abfallbehälter zur Verfügung, diese müssen zwingend benutzt werden.

Jeder Läufer, der seine Abfälle in der Natur entsorgt, wird vom Rennen disqualifiziert.

Nach dem Rennen wird im Restaurant in Le Bouveret ein Essen serviert

MAXIMALE LAUFZEIT UND DURCHGANGSZEITEN

Die maximale Zeit für die gesamte "SwissPeaks 360" Strecke ist auf 156h fixiert.

Die maximale Zeit für die gesamte "SwissPeaks 170" Strecke ist auf 58h fixiert.

Die maximale Zeit für die gesamte "SwissPeaks 100" Strecke ist auf 29h fixiert.

Die maximale Zeit für die gesamte "SwissPeaks 70" Strecke ist auf 20h fixiert.

Die maximale Zeit für die gesamte "Marathon" Strecke ist auf 12h fixiert.

Die maximale Zeit für die gesamte "Half-Marathon" Strecke ist auf 6h fixiert.

Die letztmöglichen Startzeiten bei den Haupt-Kontrollposten werden festgelegt und im Rennguide publiziert.

Diese Zeitgrenzen sind so gesetzt, dass der Läufer das Ziel in der vorgegebenen Zeit erreichen kann, auch wenn er Ruhe- und Verpflegung Pausen einlegt. **Um das Rennen fortzusetzen, muss der Läufer die Kontrollposten vor der vorgegebenen Zeit verlassen, egal zu welcher Zeit er angekommen ist.**

Jeder Läufer, der vom Rennen ausgeschlossen wird, kann den Lauf fortsetzen, sobald er seine Startnummer abgegeben hat. Der Läufer übernimmt ab sofort die ganze Verantwortung und ist auf sich alleine gestellt.

Im Falle von schlechten Wetterbedingungen und/oder aus Sicherheitsgründen, kann der Veranstalter das Rennen zu jeder Zeit abbrechen oder die Zeitgrenzen verändern.

ANKUNFT

Bei der Ankunft erhalten Sie einen Gutschein für Ihr Finisher-Geschenk (SwissPeaks 170, SwissPeaks 100, SwissPeaks 70, Marathon und Halbmarathon). Für SwissPeaks 360 findet am Sonntag um 10:45 Uhr eine Finisher-Zeremonie statt. Die Finisher-Preise werden daher erst bei der Siegerehrung verteilt. Diejenigen, die aus beruflichen oder persönlichen Gründen nicht bis zur Zeremonie bleiben können, müssen ein Formular ausfüllen und die Portokosten am Informationsstand bezahlen. Der Finisher-Preis wird spätestens 2 Monate nach dem Rennen verschickt.

Am Ziel (Bouveret) ist es möglich, eine heiße Dusche zu nehmen.

Der Zugang zu den Duschen im Zielbereich ist streng auf Barfußläufer beschränkt (am Eingang wird Ihnen eine Tasche für Ihre Schuhe ausgehändigt).

Außerdem wird allen Teilnehmern (außer Halbmarathon-Läufern) im Zielbereich eine Mahlzeit angeboten.

RANGLISTE UND PRÄMIEN

Für jedes Rennen werden eine Gesamtrangliste Frauen und Männer und eine Kategorie Rangliste Frauen und Männer erstellt.

Die drei ersten pro Kategorie erhalten einen Preis. Die drei ersten der Gesamtrangliste der Rennen "SwissPeaks 360", "SwissPeaks 170", "SwissPeaks 100" und "Marathon" erhalten auch einen Preis.

Die Teilnahme an der Preisverleihung ist Voraussetzung für die Annahme Ihres Preises. Es wird kein Preis an Dritte weitergegeben oder später per Post versandt.

	SwissPeaks 360	Alle andere Läufe
Seniors Hommes (SEH)	20 bis 39 Jahre alt	18 bis 39 Jahre alt
Seniors Femmes (SEF)	20 bis 39 Jahre alt	18 bis 39 Jahre alt
Master 1 Hommes (MH1)	40 bis 49 Jahre alt	40 bis 49 Jahre alt
Master 1 Femmes (MF1)	40 bis 49 Jahre alt	40 bis 49 Jahre alt
Master 2 Hommes (MH2)	50 bis 59 Jahre alt	50 bis 59 Jahre alt
Master 2 Femmes (MF2)	50 bis 59 Jahre alt	50 bis 59 Jahre alt
Master 3 Hommes (MH3)	60 Jahre alt und mehr	60 Jahre alt und mehr
Master 3 Femmes (MF3)	60 Jahre alt und mehr	60 Jahre alt und mehr

ABBRUCH UND RÜCKFÜHRUNG

Außer bei einer Verletzung darf kein Läufer außerhalb eines Kontrollpostens aufgeben. Der Läufer muss die Aufgabe dem Postenchef melden, dieser wird die Startnummer annullieren.

Der Läufer behält seine annullierte Startnummer, denn diese gewährt im Zutritt zu den Shuttlebussen und Versorgungsräumen, zudem erhält der Läufer eine Mahlzeit.

Über die Rückführung wird mit dem Postenchef nach den folgenden allgemeinen Regeln entschieden:

- Läufer, die bei einer Erste-Hilfe- oder Verpflegungsstation aufgeben, aber der Gesundheitszustand keine Evakuierung erfordert, kehren so schnell wie möglich und mit eigenen Mitteln an den nächstgelegenen Ort der Rückführung zurück.
- In Bezug auf Verpflegungsstellen oder Notfallstationen, die mit dem Auto oder dem Geländewagen erreichbar sind:

- Bei der Schließung des Postens kann die Organisation, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel, die Läufer, die aufgegeben haben und noch auf dem Posten anwesend sind, zurückführen.
- Bei schlechten Witterungsbedingungen, die einen teilweisen oder vollständigen Abbruch des Rennens erfordern, stellt die Organisation so schnell wie möglich die Rückführung der Läufer sicher.

Im Falle eines Verlassens vor einem Kontrollpunkt ist unbedingt zum vorherigen Kontrollpunkt zurückzukehren und das Verlassen dem Postenleiter zu melden.

Wenn der Teilnehmer bei dieser Rückkehr auf die Schließer trifft, sind es die Schließer, die die Startnummer ungültig machen. Der Läufer befindet sich dann nicht mehr unter der Kontrolle der Organisation.

Unser Läufer-Rückführungssystem wird größtenteils über unsere RegionAlps-Partnerschaft abgewickelt. Wenn der Postchef Sie für den Rücktransport zum nächstgelegenen Bahnhof bringt, müssen Sie einen Regionalzug (nicht SBB) nehmen und im Besitz Ihrer Startnummer sein.

Jeder Läufer, der den Wettbewerb verlässt, ohne die Organisation zu benachrichtigen, muss die entstandenen Suchkosten tragen.

STRAFEN UND DISQUALIFIKATIONEN

Die Rennleitung behält sich das Recht vor, jeden Läufer zu disqualifizieren, der sich nicht an die vorliegenden Regeln hält.

Jeder Läufer, der sieht, wie er Müll auf die Strecke wirft, wird disqualifiziert.

Jeder Läufer, der gesehen wird, wie er außerhalb der zugelassenen Bereiche persönlich unterstützt wird, wird disqualifiziert.

Das Ausschalten des GPS-Senders, das Abkoppeln oder das Bewegen des Senders aus der Tasche führt zur sofortigen Disqualifikation des Läufers.

Es ist strengstens untersagt, während des Rennens irgendwelche Transportmittel zu benutzen. Jeder Läufer, der eine Ausnahme von dieser Regel macht, darf die Ziellinie nicht überqueren, erhält kein Finisher Geschenk und wird nicht klassifiziert.

ANTIDOPING

Jeder Läufer kann sich während oder am Ende der Veranstaltung einer Dopingkontrolle unterziehen. Im Falle einer Verweigerung oder Enthaltung wird der Athlet auf die gleiche Weise sanktioniert, wie wenn er das Dopings überführen würde.

ÄNDERUNGEN DES STRECKENS ODER DER ZEITGRENZEN; ANNULLIERUNG DES RENNENS

Die Organisation behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Vorankündigung die Route und den Standort der Erste-Hilfe- und Verpflegungsposten zu ändern. Bei schlechten

Wetterbedingungen (starke Regen- und Schneemengen in der Höhe, hohe Gewittergefahr...) kann der Start um höchstens ein paar Stunden verschoben werden, ansonsten wird das Rennen abgesagt.

Im Falle höherer Gewalt (insbesondere bei schlechtem Wetter und aus Sicherheitsgründen) behält sich die Organisation das Recht vor, das laufende Rennen zu stoppen oder die Zeitgrenzen zu ändern.

Im Falle einer Absage eines Rennens mehr als 15 Tage vor dem Starttermin, wird die Anmeldegebühr teilweise zurückerstattet. Die Höhe dieser Erstattung wird so festgesetzt, dass die Organisatoren in der Lage sind, alle zum Zeitpunkt der Stornierung anfallenden, nicht erstattungsfähigen Kosten zu tragen. Im Falle einer Stornierung, welche weniger als 15 Tage vor dem Start beschlossen wurde, oder im Falle einer Unterbrechung des Rennens wird keine Rückerstattung der Anmeldung vorgenommen.

COVID-19 Ausnahme: Wenn die Vorschriften für Sportveranstaltungen die Durchführung des Rennens im Jahr 2023 verhindern, werden alle Anmeldungen auf 2024 verschoben. Der Veranstalter wird sich bemühen, dies möglichst kostenlos zu tun.

RENNMANAGEMENT-FÄHIGKEITEN

Akzeptanz der Teilnahme eines Teilnehmers

Wildcard-Zuweisung. Die Rennleitung hat das Recht, einen Läufer einzuladen.

Disqualifikation eines Läufers, der sich nicht an die Rennregeln hält.

Änderung der Strecke (Beispiel: Verkürzung oder Änderung des Zeitlimits).

Unterbrechung oder Annullierung des Rennens, wenn die Bedingungen dies erfordern. Eine solche Entscheidung führt nicht zu einer Rückerstattung des Nenngeldes.

Proteste müssen spätestens 30 Minuten nach Ankunft des Läufers eingereicht werden. Die Rennleitung entscheidet nach Anhörung der Parteien ohne Einspruch.

Entscheidungen in einem Punkt, der in diesem Reglement nicht vorgesehen ist und sich aus den Umständen ergibt.

VERSICHERUNG

Zivile Haftpflicht

Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltung eine Haftpflichtversicherung ab. Diese Haftpflichtversicherung deckt die finanziellen Folgen seiner Verantwortlichkeit, die seiner Mitarbeiter und Teilnehmer ab.

Unfallversicherung

Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer Unfallversicherung sein, die Such- und Evakuierungskosten abdeckt. Eine solche Versicherung kann bei jeder Organisation nach Wahl des Teilnehmers abgeschlossen werden.

ABÄNDERUNG DES REGLEMENTS

Die Organisatoren behalten sich das Recht vor, dieses Reglement jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern.

Rechtsgültig ist ausschließlich die französische Version im PDF-Format.